

BAGSO-Pressemitteilung 4 / 2013  
Bonn, 22.3.2013

## **BAGSO vertritt Pflegebedürftige und pflegende Angehörige gegenüber Pflegekassen und Leistungserbringern**

Heute entscheidet der Bundesrat abschließend über die Rechtsverordnung zur Beteiligung der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen auf Bundesebene.

Als maßgebliche Interessenorganisationen werden in der Verordnung benannt:

- der Sozialverband Vdk Deutschland e.V.
- der Sozialverband Deutschland e.V.
- die Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
- die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)
- der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Vorsitzende der BAGSO und renommierte Altersforscherin, Prof. Dr. Ursula Lehr, begrüßt die Entscheidung: „Als Lobby der älteren Menschen in Deutschland setzen wir uns für eine würdevolle Pflege ein. Selbstbestimmung und die Teilhabe pflegebedürftiger und behinderter Menschen sind uns dabei besonders wichtig. Ebenso haben wir die Nöte und Bedürfnisse pflegender Angehöriger im Blick, die häufig selbst bereits im Rentenalter sind. Durch Prävention und Rehabilitation muss viel mehr getan werden, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. eine Erhöhung des Pflegebedarfs zu verhindern.“

Die Rechtsverordnung folgt dem am 30.10.2012 in Kraft getretenen Pflege-Neuausrichtungsgesetz, das erweiterte Mitwirkungsrechte der Interessenvertretung im Vereinbarungs- und Richtliniengeschehen des 11. Sozialgesetzbuchs (SGB XI) vorsieht. Die maßgeblichen Organisationen haben ein Anwesenheits- und Mitberatungsrecht bei Vereinbarungen zwischen den Kassen und den

Leistungserbringern sowie bei der Beratung und Abfassung von Richtlinien des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen. Das Mitberatungsrecht umfasst jedoch bislang kein Stimmrecht.

„Die Rechtsverordnung ist ein Etappensieg. Die Strukturen der Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien sind noch konkreter auszugestalten. Insbesondere fehlen Regelungen zur Unterstützung der maßgeblichen Interessenorganisationen, wie sie im Rahmen der Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen nach dem Sozialgesetzbuch V bereits bestehen“, so die pflegepolitische Referentin der BAGSO, Dr. Claudia Kaiser.

Weitere Informationen:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen

Referat für Gesundheits- und Pflegepolitik

Dr. Claudia Kaiser

Bonngasse 10

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 24 99 93 26

E-Mail: [kaiser@bagso.de](mailto:kaiser@bagso.de)